

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Uebungen, bei den kompetenten Behörden; sei es in Bezug der Neglegererde sowohl wie für das übrige Material.

§ 18. Unmittelbar nach Beendigung der Uebungen vereinigen sich die Preisträger zu einer Schlussitzung, um mit dem Organisationskomite das Verzeichniß der zu erzielenden Preise aufzustellen. Dasselbe, für jede Art der Uebungen einzeln ausgestattet, soll deutlich Namen, Vornamen, Domizill und die Sektion der betreffenden Sieger in der Reihenfolge der erzielten Erfolge enthalten. Die Resultate sollen bis zur Preisvertheilung geheim bleiben.

### III. Ausscheidung und Vertheilung der Preise.

§ 19. Die bezahlten Einsätze sind ausschließlich zum Ankaufe der Preise für diejenigen Uebungen verwendbar, für welche sie erhoben worden sind. — Die Sektionen, Mitglieder und übrigen Personen, welche Preise eingeliefert haben, sind gebeten, deren genaue Bestimmung anzugeben.

§ 20. Ohne spezielle Bestimmung eingelieferte Gaben werden im Verhältniß der Theilnehmernzahl an den einzelnen Uebungs-Branchen auf letztere verteilt mit Einschluß der schriftlichen Arbeiten. Von dieser Zuthaltung sind immerhin diejenigen Uebungen ausgeschlossen, welche schon eine genügende Anzahl Gaben besitzen.

§ 21. Es steht dem Organisationskomite das Recht zu, nachdem es dem Centralkomite gegenüber für die entsprechende Anzahl der für die schriftlichen Arbeiten bestimmten Preise Genüge geleistet hat, diejenigen Branchen der Uebungen auszuschließen, für welche schon genügende Gaben vorhanden sind.

§ 22. Unter den angekauften Preisen darf bei den sich unmittelbar folgenden kein großer Werthunterschied sich zutun.

§ 23. Die Anzahl der Preise für das Einzeltheilchen wie für die übrigen Wettübungen soll im Maximum die Hälfte der Theilnehmer sein.

Für das Sektionsschleichen darf die Anzahl der auszutheilenden Diplome den dritten Theil der beteiligten Sektionen nicht übersteigen.

§ 24. Bei der Preisvertheilung werden die Gewinner ihrem Mange nach vorgerufen und haben unter den, den betreffenden Uebungen zugewiesenen Preisen die Wahl.

§ 25. Nach der Preisvertheilung werden die Notizen der verschiedenen Preisträger dem Centralkomite übergeben und sollen, nachdem dieselben allen Sektionen eingesandt worden sind, dem Vereinsarchiv einverlebt werden.

Dem Centralkomite sollen ebenso zur Uebergabe an seinen Nachfolger die Preise und dafür bestimmten Werthsachen eingehändigt werden, welche in Folge des in Abschnitt 1 von § 23 angebundenen Verhältnisses übrig bleiben sollten.

In diesem Falle bilden diese Preise und Werthgegenstände einen Reservefond für das folgende Fest.

Winterthur, Dezember 1880.

Der Präsident:

(sig.) J. J. Brüllmann, Inf.-Feldweibel.

Der Protokollführer:

(sig.) Th. Hanhart, Inf.-Feldweibel.

— (Preis-Ausgaben für die Konkurrenz-Arbeiten des schweiz. Unteroffiziersvereins), aufgestellt vom Preisgericht am 23. Dezember 1880.

### I. Allgemeine Aufgabe.

Ueber die Instruktion der Truppe durch die Unteroffiziere, deren Möglichkeit und Zweckmäßigkeit, sowie der bis anhin damit erzielten Resultate. Ueber die Vorbereitung des Unteroffiziers zu dieser Instruktion in den verschiedenen Dienstzweigen.

(Vorschlag der Sektion Lausanne.)

### II. Infanterie.

Wie steht es mit dem Schleswesen in unserer Armee? Sind wir auf der Höhe der Leistungen anderer Armeen? Doer welche Maßnahmen sind zu treffen, um dasselbe entsprechend seiner Wichtigkeit zu heben:

- a) in Bezug auf Vorbereitung vor dem dienstpflichtigen Alter;
- b) in Bezug auf Instruktion in den Rekrutenschulen;
- c) " " " Uebung in den Wiederholungskursen;
- d) " " " " freiwilligen Schlesvereinen;
- e) " " " Schützenfeste.

### III. Artillerie.

Ueber das gesammte Fuhrzeu in der Armeedivision (die Batterie unbegriffen) und die Stellung des Train-Unteroffiziers zu demselben.

### IV. Kavallerie.

Was muß geschehen, um die Pflege des Pferdes und das Reiten außer Dienst zu fördern?

## A u s l a n d.

**Italien.** (Italienische stahlbronze 7 cm. Hinterlad-Feldkanone.)\*) Das Rohr ist in der Schale gegossen und hierauf komprimiert. Um die Härtung der Bohrungswand zu bewirken, wird der Rohrkörper auf 65 mm. durchbohrt und die allmäßige Erweiterung der Bohrung auf 75 mm. mittels vieler Stahlstempel hergestellt. Die Büge sind linsengängige Keilbüge. Das Ringlager ist aus Stahl und in das Rohr geschraubt. Das Keilloch ist cylindro-konisch und im obersten Theile mit den Gewindeinschläften für die Anzugschraube versehen. Das Rohr ist in jenem Theile des Hinterstückes, welcher das Keilloch und die Ladeöffnung umgibt, von rechteckigem Querschnitt. Der Biss-ansatz befindet sich links am Vorderstück des Rohres. Die Versenkung für das Bisskorn ist ohne Schraubengewinde und steht mit einem rechtwinklig einmündenden Gewindelöche in Verbindung. Das Bisskorn ist W-förmig und wird mittels einer kleinen Stellschraube im Bisskorn-Ansatz festgehalten. Eine Nase am Schafte des Körnes verhindert dessen Drehen im Lager. Der Zündlochstollen hat keinen Stollenkopf. Der Verschlußteil ist ein Rundkett, dessen Anzugschraube im Obertheile eingelagert ist, nach dessen Grenzstollen in der Symmetrie-Ebene des Rohres in dieses geschraubt ist. Die Stossplatte ist an einen rechts im horizontalen Durchmesser befindlichen Stift gesteckt. Der Abschlußring ist nach Piorowsky an der Manteloberfläche mit einer größeren Seite verschoben. Als Sperrvorrichtung der Kurbel dient nur eine Kette; das eine Ende der letzteren ist mittels einer Arbe am Rohre befestigt, das andere greift mittels eines federnden Splittes in den rückwärtigen (längeren) Kurbelarm. Die Ladebüchse im Ketten fehlt. Hinter der Stossplatte liegt eine tiefserne Unterlagscheibe zum Herstellen des gasdichten Abschlusses; zwischen den Laderungstheilen werden nach Bedarf überdies 1—3 verschiedene starke Dichtungsscheiben der Stossplatte unterlegt.

Die Aufsatzhülse ist links der Ladeöffnung an die Bodenfläche geschraubt und dem Querschnitte des Aufsatzes entsprechend fünffachig durchbrochen. Die Stellschraube fehlt.

Gewicht des Rohres mit Verschluß 298 kg., Gewicht des Verschlusses 26 kg., Hinterwucht 36 kg., Abstand der Stossplatte von der Mündungsfäche 1589 mm., Länge der gezogenen Bohrung 1277 mm., Dralllänge der Führungsfächen 3500 mm., Verengung der Büge vom Geschosslager bis zur Mündung 3,36 mm., Durchmesser zwischen den Feldern 75 mm., Durchmesser des glatten Laderaumes 79 mm., ganze Rohrlänge 1780 mm., Länge bei Bisslinie 1000 mm. (M. f. G. d. A. u. G. W.)

\*) Giornale d'artiglieria e genio.

Im Besitz der Nestvorräthe des nachstehenden Werkes:  
**Grundriss der Fortification.** Eine Skizze von Reinhard Wagner, Berlin 1870, nebst

**Fortificatorischer Atlas** zum Gebrauch an Militär-bildungsanstalten und zum Selbst-Unterricht (Atlas zu Obigem) von Reinhard Wagner.

**3. Aufl.** Berlin 1876. — 25 Bl. gr. Fol., erlaube ich mit den Herren Offizieren das Exemplar des Werkes Text und Atlas zusammen statt des Ladenpreises von 16 Fr. für 8 Fr., und den Atlas allein statt des Ladenpreises von 12 Fr. für nur 6 Fr. zu offeriren. — Der Text allein kann wegen geringen Vorraths nicht abgegeben werden. Von beiden Werken sind dies die neuesten Auslagen, die in den Handel gekommen sind

Zürich, den 1. Februar 1881.

Mit Hochachtung  
**Caesar Schmidt.**